



HESSEN



Bericht aus Brüssel

19/2024 vom 18.10.2024

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	7
Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	9
Verkehr.....	10
Energie.....	11
Digital.....	12
Forschung.....	12
Finanzdienstleistungen.....	13
Finanzen.....	14
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	16
Umwelt.....	16
Landwirtschaft.....	17
Justiz.....	18
Inneres.....	19
Veranstaltungen.....	23
Vorschau.....	25

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 17.10.2024

Die Staats- und Regierungschefs sind am 17.10.2024 in der Formation als Europäischer Rat (ER) in Brüssel zusammengekommen. Sie bekräftigten erneut die uneingeschränkte Unterstützung der EU für die Ukraine, und forderten, mit Bekenntnis zur Zweistaatenlösung, eine sofortige Waffenruhe im Gazastreifen und entlang der sog. Blauen Linie zum Libanon. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen von Enrico Letta und Mario Draghi zur Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit sollen vorrangig vorangebracht werden. Bei dem Thema Migration hat der ER gefordert, Rückführungen „zu erleichtern, zu verstärken und zu beschleunigen“; die Kommission soll einen neuen Gesetzgebungsvorschlag dazu vorlegen. Weitere Themen waren die Lage in der Republik Moldau, in Georgien, im Sudan, Venezuela, Marokko, Haiti, die Vorbereitungen der nächsten Klimakonferenz und weiterer Vertragskonferenzen der UN, hybride Bedrohungen und eine Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie jeglicher Form von Diskriminierung. Am 08.11.2024 tagt der ER informell in Budapest, um vertieft über die Wettbewerbsfähigkeit zu diskutieren. Der nächste reguläre ER findet im Dezember 2024 statt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2024/10/17/>

Rat; Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus angenommen

Die Ministerinnen und Minister haben auf der Tagung des Rats für „Allgemeine Angelegenheiten“ am 15.10.2024 eine Erklärung zur Förderung jüdischen Lebens und zur Bekämpfung von Antisemitismus gebilligt. In der Erklärung wird hervorgehoben, wie wichtig es sei, alle Formen von Antisemitismus, Rassismus, Hass und Diskriminierung zu bekämpfen. Ferner wird die Notwendigkeit betont, jüdisches Leben durch Erinnerung, Kultur und Bildung zu fördern und die Sicherheit und den Schutz der jüdischen Bevölkerung zu gewährleisten. Die Minister führten ferner einen Gedankenaustausch mit Sirpa Rautio, Direktorin der Agentur der EU für Grundrechte, über die Förderung jüdischen Lebens und die Bekämpfung von Antisemitismus. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die Kommission, die Agentur der EU für Grundrechte und die Agentur der EU für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung, ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen fortzusetzen und zu intensivieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/15/fostering-jewish-life-and-combating-antisemitism-council-approves-declaration/>

Kommission; Erster Fortschrittsbericht zur EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens

Die Kommission hat am 14.10.2024 ihren ersten Fortschrittsbericht zu der im November 2021 vorgelegten EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung des jüdischen Lebens (2021-2030) veröffentlicht. Darin kommt sie zum Ergebnis, dass die Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen hätten, um Antisemitismus in der EU zu bekämpfen, jüdisches Leben zu fördern und das Gedenken an den Holocaust zu gewährleisten. Doch seit den Anschlägen der Hamas vom 07.10.2023 seien antisemitische Vorfälle in ganz Europa sprunghaft angestiegen, die Situation für Jüdinnen und Juden in Europa habe sich dramatisch verschlechtert. Daher sei die Entschlossenheit, den Antisemitismus in der EU zu bekämpfen, wichtiger denn je. Der Fortschrittsbericht zeige, dass die meisten Mitgliedstaaten im Einklang mit der Strategie seit 2021 Maßnahmen gegen Antisemitismus ergriffen hätten: 23

Mitgliedstaaten hätten nationale Strategien gegen Antisemitismus entwickelt, 20 Mitgliedstaaten hätten einen Sonderbeauftragten oder einen nationalen Koordinator für die Bekämpfung von Antisemitismus ernannt sowie 25 Mitgliedstaaten hätten die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance für Antisemitismus übernommen oder gebilligt. Die Kommission selber habe die Umsetzung der Strategie beschleunigt, Mittel für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen bereitgestellt, baue ein spezielles Netz von Organisationen auf, die sich auf die Bekämpfung des Online-Antisemitismus spezialisiert hätten und unterstütze die Einrichtung eines „Netzes der Orte, an denen der Holocaust stattfand“.

https://commission.europa.eu/document/40128efc-6203-4002-b7a5-8f26882930f6_en

EP; Kommission; Zeitplan für Anhörungen der designierten Kommissare

Die Konferenz der Präsidenten (EP-Präsidentin und Fraktionsvorsitzende im EP) hat am 10.10.2024 den detaillierten Zeitplan für die Anhörungen der designierten Kommissare beschlossen. Die Anhörungen werden vom 04.-12.11.2024 in den EP-Ausschüssen stattfinden. Im Anschluss an jede Anhörung findet eine Sitzung statt, in der die Vorsitzenden der betreffenden Ausschüsse und die Vertreter der Fraktionen (Koordinatoren) die Leistung des designierten Kommissars, den sie gerade angehört haben, bewerten. Nach Abschluss des Bewertungsprozesses wird die Konferenz der Ausschussvorsitzenden das Ergebnis aller Anhörungen bewerten und ihre Empfehlungen an die Konferenz der Präsidenten weiterleiten. Es ist geplant, dass die Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung am 21.11.2024 einen Meinungs austausch über die Empfehlungen führen und über den Abschluss der Anhörungen entscheiden wird. Sie kann dann beschließen, die Abstimmung über das gesamte Kollegium der Kommission auf die Tagesordnung der Plenarsitzung zu setzen. Die Wahl der gesamten Kommission erfolgt mit einfacher Mehrheit der im Plenum abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung ist derzeit für das Plenum 25.-28.11.2024 im EP in Straßburg vorgesehen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20241004IPR24465/ep-leaders-adopt-calendar-for-commissioners-designate-hearings>

<https://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20241010RES24508/20241010RES24508.pdf>

Außen- und Verteidigungspolitik

EuGH; Westsahara, Handelsabkommen EU-Marokko

Am 04.10.2020 ergingen die Urteile des EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-778/21 P und C-798/21 P | Kommission und Rat / Front Polisario, und in den verbundenen Rechtssachen C-779/21 P und C-799/21 P | Kommission und Rat / Front Polisario. In den Urteilen ging es um das Gebiet Westsahara, dessen Status umstritten ist. Marokko erhebt Anspruch auf das Gebiet, während der Front Polisario sich dafür einsetzt, dass das Volk der Westsahara über sich selbst bestimmen und einen souveränen Staat gründen kann. Marokko hat seit einigen Jahren eine Reihe von Wirtschaftsabkommen geschlossen, welche die Nutzung der natürlichen Ressourcen der Westsahara und der an sie grenzenden Gewässer umfassen. Auch die EU hat solche Abkommen mit Marokko geschlossen. Der EuGH entschied, dass die im Bereich der Fischerei und Landwirtschaft zwischen der EU und Marokko 2019 abgeschlossenen Handelsabkommen nichtig seien, da das Volk der Westsahara ihnen nicht zugestimmt habe und damit u.a. gegen die Grundsätze der Selbstbestimmung

verstoßen wurde. Der EuGH führte aus, eine ausdrückliche Zustimmung sei nur bei rein vorteilhaften Abkommen nicht erforderlich, dies sei hier nicht der Fall. Für das Fischereiabkommen, das im Juli 2023 ausgelaufen sei, habe die Nichtigkeitsklärung keine Relevanz mehr. Bei dem landwirtschaftlichen Abkommen entschied er, dass die Wirkungen dieses Abkommens, also die Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für einen Zeitraum von zwölf Monaten aufrechterhalten bleiben. Denn eine sofortige Nichtigkeitsklärung würde laut dem EuGH schwerwiegende negative Folgen für das auswärtige Handeln der EU haben und die Rechtssicherheit gefährden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/C-778/21 P und C-798/21 P>

<https://curia.europa.eu/juris/document/C-779/21 P und C-799/21 P>

Rat; Neuer Sanktionsrahmen gegen Russland

Der Rat hat am 08.10.2024 einen neuen Rahmen für Sanktionen als Reaktion auf Russlands destabilisierende Handlungen im Ausland eingeführt. Dieser neue Rahmen soll es der EU ermöglichen, gegen Einzelpersonen und Organisationen vorzugehen, die an Handlungen und politischen Maßnahmen der Regierung Russlands beteiligt sind und insbesondere die Grundwerte der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten, ihre Sicherheit, Unabhängigkeit und Integrität sowie die von internationalen Organisationen und Drittländern untergraben. Ziel ist es v.a., die EU in die Lage zu versetzen, eine Vielzahl hybrider Bedrohungen zu bewältigen. Beispiele sind die Untergrabung von Wahlprozessen und der Funktionsweise demokratischer Institutionen; die Sabotage von Wirtschaftstätigkeiten; Dienstleistungen von öffentlichem Interesse oder kritischen Infrastrukturen; die Nutzung koordinierter Desinformation, Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland sowie böswillige Cyberaktivitäten oder Instrumentalisierung von Migranten. Mit den neuen restriktiven Maßnahmen können die Vermögenswerte von Personen und Organisationen, die auf der Sanktionsliste stehen, eingefroren werden; es ist Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen der EU verboten, ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gilt für natürliche Personen zusätzlich ein Reiseverbot, das sie an der Einreise in und der Durchreise durch EU-Gebiet hindern soll.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/08/russia-eu-sets-up-new-framework-for-restrictive-measures-against-those-responsible-for-destabilising-activities-against-the-eu-and-its-member-states/>

Rat; Makrofinanzhilfe-Darlehen für die Ukraine

Der Rat hat sich am 09.10.2024 auf ein Finanzhilfepaket für die Ukraine geeinigt. Dieses umfasst ein außerordentliches Makrofinanzhilfe-Darlehen (MFA-Darlehen) von bis zu 35 Mrd. EUR und einen Kooperationsmechanismus für Darlehen, mit dem die Ukraine bei der Rückzahlung von Darlehen an EU- und G7-Partner von bis zu 45 Mrd. EUR unterstützt werden soll. Mit der Hilfe soll der dringende Finanzbedarf der Ukraine, der aufgrund der militärischen Aggression Russlands gestiegen ist, gemildert werden. Durch Mittel aus künftigen außerordentlichen Einnahmen aus immobilisierten staatlichen russischen Vermögenswerten soll die Rückzahlung sichergestellt werden. Die Unterstützung soll an politische Auflagen geknüpft werden, die mit der Ukraine-Fazilität, insbesondere dem Ukraine-Plan, im Einklang stehen. Für das MFA-Darlehen sollen daher auch die im Rahmen des Ukraine-Plans vorgeschlagenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die spezifischen Vorschriften zur Verhinderung von Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten gelten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/09/immobilised-assets-council-agrees-on-up-to-35-billion-in-macro-financial-assistance-to-ukraine-and-new-loan-mechanism-implementing-g7-commitment/>

Kommission; Wachstumsplan Republik Moldau

Die Kommission hat am 10.10.2024 einen Wachstumsplan für die Republik Moldau in Höhe von 1,8 Mrd. EUR angenommen, der durch eine Reform- und Wachstumsfazilität für den Zeitraum 2025-2027 gestützt werden soll. Der Plan soll die Wirtschaft Moldaus ankurbeln, das Land durch Beschleunigung von Reformen näher an die EU-Mitgliedschaft heranführen und umfangreiche finanzielle Unterstützung bereitstellen. Der Wachstumsplan stützt sich auf drei Säulen: Aufstockung der finanziellen Unterstützung in den nächsten drei Jahren durch eine spezielle Reform- und Wachstumsfazilität für Moldau auf der Grundlage der bevorstehenden Reformagenda, Verbesserung des Zugangs zum Binnenmarkt der EU und Unterstützung der sozioökonomischen und grundlegenden Reformen des Landes.

https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/growth-plan-moldova-commission-proposal_en?prefLang=de

Rat; Sanktionen gegen Iran

Der Rat hat am 14.10.2024 infolge der Weitergabe iranischer Flugkörper und Drohnen an Russland restriktive Maßnahmen gegen sieben Personen und sieben Organisationen angenommen. Der Beschluss umfasst Personen und Organisationen, die für die Entwicklung und die Weitergabe von unbemannten Luftfahrzeugen (UAV), Flugkörpern und damit zusammenhängender Technologie an Russland zur Unterstützung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie an bewaffnete Gruppen und Organisationen, die Frieden und Sicherheit im Nahen Osten und am Roten Meer untergraben, verantwortlich sind. Es werden zum Beispiel drei iranische Fluggesellschaften sowie der stellvertretende Verteidigungsminister Irans mit Sanktionen belegt.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202402698

Rat; Lage im Nahen Osten

Der Rat Auswärtige Angelegenheiten erörterte am 14.10.2024 u.a. die Lage im Nahen Osten. Die Minister berieten die Lage im Libanon, die Angriffe Irans auf Israel, die humanitäre Situation im Gazastreifen und die Entwicklungen im Westjordanland. Die EU hat eine Erklärung zum Libanon abgegeben, in der sie alle Angriffe auf UN-Missionen verurteilt und sich besonders besorgt über die Angriffe der israelischen Verteidigungskräfte auf die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (UNIFIL) zeigt, bei denen mehrere Friedenssoldaten verwundet wurden. Der Rat bekräftigte, dass derartige Angriffe auf UN-Friedenstruppen eine schwere Verletzung des Völkerrechts darstellen, völlig inakzeptabel seien und unverzüglich eingestellt werden müssten. Schließlich bekräftigte der Rat in der Aussprache seine Forderung nach einem Waffenstillstand im Gazastreifen sowie die Forderung nach bedingungsloser Freilassung der Geiseln und uneingeschränkter Einhaltung des humanitären Völkerrechts.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2024/10/14/>

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/13/statement-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-european-union-on-recent-attacks-against-unifil/>

Rat; Beitrittsverhandlungen mit Albanien

Am 15.10.2024 fand in LUX eine Beitrittskonferenz auf Ministerebene mit Albanien statt. Sie diente der Aufnahme von Verhandlungen über das sog. Cluster 1 „Wesentliche Elemente“, welches sich mit den grundlegenden Reformen befasst. Dazu gehören u.a. die Verhandlungskapitel „Funktionieren der demokratischen Institutionen“, „Reform der öffentlichen Verwaltung“ sowie „Justiz und Grundrechte“.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/15/second-meeting-of-the-accession-conference-with-albania-at-ministerial-level/>

Rat; Erstes Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat

Am 16.10.2024 fand das erste Gipfeltreffen zwischen den Staats- und Regierungschefs der EU und des Golf-Kooperationsrates unter dem Motto „Strategische Partnerschaft für Frieden und Wohlstand“ in Brüssel statt. Das Gipfeltreffen soll der EU die Gelegenheit bieten, eine engere Partnerschaft mit dem Golf-Kooperationsrat und seinen Mitgliedstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Bahrain, Saudi-Arabien, Oman, Katar und Kuwait) zu entwickeln. Die Staats- und Regierungschefs der EU und des Golf-Kooperationsrates planen zusammenzuarbeiten, um die globale und regionale Sicherheit und den Wohlstand zu fördern, einschließlich der Verhinderung des Entstehens und der Eskalation von Konflikten und der Lösung von Krisen durch verstärkten Dialog, Koordination und Engagement. Weitere Themen waren u.a. die Verstärkung von Handel und wirtschaftlicher Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit im Energiebereich und Klimawandel.

<https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2024/10/16/>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 07.-10.10.2024 in Straßburg

Debatte mit Ministerpräsident Viktor Orbán über das Programm der HUN Ratspräsidentschaft.

„Die EU muss sich ändern“, forderte Ministerpräsident Viktor Orbán am 09.10.2024 im Plenum des EP. Er hob die Wettbewerbsfähigkeit als zentrales Thema hervor und wies darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum der EU in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich geringer war als in China und den USA. Energiepreise stellte er als Haupthindernis dar: „Durch den Verzicht auf russische Energiequellen hat die EU erhebliche Wachstumsverluste hinnehmen müssen“, sagte Orbán. Zum Thema Migration betonte Orbán, dass „ohne externe Hotspots ein Schutz der Europäer vor illegaler Migration nicht möglich“ sei. In ihrer Antwort an Ministerpräsident Orbán kritisierte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die HUN-Haltung gegenüber Russland und bedauerte, dass HUN weiterhin fossile Brennstoffe aus Russland kaufen wolle, obwohl sich die EU für Energieunabhängigkeit einsetze. In Bezug auf die Migration verurteilte sie die Entscheidung von HUN, verurteilte Schmuggler freizulassen, und stellte die Visapolitik des Landes in Frage, die russische Staatsangehörige ohne zusätzliche Kontrollen in die EU lasse. Zugleich warnte sie, dass dies „HUN zu einem Sicherheitsrisiko macht, nicht nur für das Land selbst, sondern für alle Mitgliedstaaten“. Die Mehrheit der Redner kritisierte den HUN-Ministerpräsidenten für seine Bilanz seit Übernahme des Ratsvorsitzes sowie dafür, dass er den Kampf der Ukraine gegen die russische Aggression untergraben sowie mit Moskau und Peking zusammengearbeitet habe. Die meisten Redner äußerten sich besorgt über die Missachtung der EU-Werte durch den HUN-Ministerpräsidenten sowie über die Vorwürfe weitverbreiteter Korruption in HUN. Viele MdEP bekundeten ihre Solidarität mit der HUN-Bevölkerung, die unter den Einschränkungen der Unabhängigkeit der Justiz, der Medienfreiheit und der Zivilgesellschaft durch seine Regierung leiden würden. Mehrere Redner erklärten, dass es ein Fehler gewesen sei, HUN die rotierende Ratspräsidentschaft zu übertragen und forderten eine Aussetzung seiner Stimmrechte im Rat im Rahmen des in Artikel 7 EUV vorgesehenen Verfahrens.

Andere MdEP widersprachen und lobten die HUN Regierung für ihre Haltung in der Migrationspolitik und die Fokussierung auf Wettbewerbsfähigkeit.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-10-2024-10-09-ITM-002_DE.html

Russische Einflussnahme in der Republik Moldau

Das EP hat am 09.10.2024 eine Entschließung angenommen, in der es eindringlich vor den anhaltenden russischen Versuchen warnt, den pro-europäischen Kurs der Republik Moldau zu stören. Der Text verurteilt die zunehmenden Aktivitäten, Einmischungen und hybriden Operationen Russlands im Vorfeld der moldawischen Präsidentschaftswahlen sowie des Verfassungsreferendums über die EU-Integration am 20.10.2024 auf das Schärfste. Die Entschließung fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, der Republik Moldau alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, um ihre institutionellen Mechanismen und ihre Fähigkeit, auf hybride Bedrohungen zu reagieren, zu stärken.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2024-0016_DE.html

Georgiens Demokratie in Gefahr

In einer am 09.10.2024 angenommenen Entschließung erklärte das EP, dass der derzeitige demokratische Rückschritt in Georgien die Integration des Landes in die EU praktisch auf Eis lege. Obwohl Georgien im Dezember 2023 den Status eines EU-Beitrittskandidaten erhielt, betonte das EP in seiner Entschließung, dass die regierende Partei „Georgischer Traum“ eine zunehmend autoritäre Agenda verfolge, dies auch in Bezug auf die Medienfreiheit und die Rechte von LGBTQ+. In Verbindung mit Änderungen der Wahlgesetze des Landes und einer zunehmenden Anti-EU-Rhetorik verletzen diese Gesetze das Recht auf freie Meinungsäußerung, zensurierten die Medien, schränkten kritische Stimmen in der Zivilgesellschaft und im NGO-Sektor ein und diskriminierten besonders gefährdete Menschen. Das EP machte außerdem in der Entschließung deutlich, dass ohne eine Aufhebung der Gesetze keine Fortschritte in den Beziehungen zwischen Georgien und der EU erzielt werden können.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2024-0017_DE.html

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; 162. AdR-Plenarsitzung

Am 08. und 09.10.2024 fand das 162. AdR-Plenum statt. Für Hessen nahm Staatssekretärin Karin Müller teil. Es wurden folgende Stellungnahmen und Entschließungen verabschiedet: „Halbzeitüberprüfung des Europäischen Aufbauplans für die Zeit nach der COVID-19-Krise (Aufbau- und Resilienzfähigkeit)“, „ein gerechter Übergang für alle Regionen der EU“, „Förderung des Roots-Tourismus – Reisen in die Heimat der Vorfahren – für eine nachhaltige lokale Revitalisierung“, „Schaffung eines gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraums“, „Europas Regionen gegen Schocks wappnen: Stärkung der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit bei der strategischen Entwicklung des Binnenmarkts“, „Verstärkter Qualitätsrahmen für Praktika“, „Demografischer Wandel in Europa: Ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“, „Ethisch vertretbare künstliche Intelligenz und Zugang zum Hochleistungsrechnen für Start up-Unternehmen“, „Europäischer Windkraft-Aktionsplan“, „Gemeinsamer Durchführungsplan für das Migrations- und Asylpaket: Die lokale und regionale Perspektive“, „Empfehlungen für das nächste Rahmenprogramm für Forschung und

Innovation (RP10)“ sowie „Entschließung zur Lage der Regionen und Städte in der EU“. Außerdem führte der AdR mit folgenden Persönlichkeiten Aussprachen durch: Mit Barna Pál Zsigmond, stellvertretender ungarischer Minister im Ministerium für Angelegenheiten der EU sowie mit Nadia Calviño, Präsidentin der Europäischen Investitionsbank.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2204797&meetingSessionId=2256998>

Wirtschaft

Kommission; Rat; Importzölle auf Elektrofahrzeuge aus China

Die Mehrheit der EU-Botschafter der Mitgliedstaaten hat am 04.10.2024 für den Vorschlag der Kommission zur Einführung von Zöllen auf die Einfuhr von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) aus China gestimmt. Damit kann die Kommission entscheiden, die Abgaben einzuführen. Der Vorschlag zur Einführung von Antisubventionszöllen ist Teil des Abschlusses der Untersuchung zu subventionierten BEV aus China, die vor einem Jahr eingeleitet wurde. Parallel dazu arbeiten die EU und China weiterhin an einer alternativen Lösung, um die in der genannten Untersuchung festgestellten Mängel entsprechend den Regeln der Welthandelsorganisation, überwachbar und durchsetzbar zu beheben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_24_5041

Kommission; chinesische Antidumpingzölle auf Branntwein

China hat am 08.10.2024 angekündigt, für die Einfuhr von Branntwein aus der EU vorläufige Antidumpingzölle zu verhängen, die ab dem 11.10.2024 gelten. Daraufhin hat die Kommission am 09.10.2024 mitgeteilt, diese auf Ebene der Welthandelsorganisation anzufechten. Gleichzeitig prüft die Kommission nun alle Möglichkeiten, um den Erzeugern in der EU, die von den negativen Auswirkungen dieser Entscheidung der chinesischen Regierung betroffen sind, angemessene Unterstützung anzubieten.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/antidumpingmassnahmen-gegen-europaischen-branntwein-eu-kommission-kündigt-anfechtung-der-2024-10-09_de

Kommission; Übernahme von Fraport TAV Antalya durch TAV Airports und Fraport AG genehmigt

Die Kommission hat am 10.10.2024 im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens nach der EU-Fusionskontrollverordnung den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über das türkische Unternehmen Fraport TAV Antalya Terminal Isletmeciligi, das vom französischen Unternehmen Aéroports de Paris S.A. kontrolliert wird, durch TAV Airports mit Sitz in der Türkei und der Fraport AG mit Sitz in DEU genehmigt. Davon betroffen ist hauptsächlich der Markt für den Flughafenbetrieb.

<https://competition-cases.ec.europa.eu/cases/M.11729>

Kommission; Vorstellung einer Informationsplattform zu innovativen Technologien

Nach Eröffnung des „European Innovation Centre for Industrial Transformation and Emissions“ (INCITE) im Juni 2024, hat die Kommission am 14.10.2024 die INCITE-Informationsplattform vorgestellt. INCITE ist eine wichtige Komponente der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und fördert die Einführung innovativer Technologien, die Emissionen oder die Verschwendung von Ressourcen verringern können. Die

Plattform sammelt Daten zu innovativen sauberen Industrietechnologien aller Industriesektoren der IED mit besonderem Fokus auf energieintensive Industrien wie Eisen, Stahl, Zement und chemischer Produktion. Das auf der Plattform geteilte Wissen soll bei der Einführung innovativer Technologien, der Dekarbonisierung der europäischen Industrie sowie der Förderung der Kreislaufwirtschaft unterstützen, um das Ziel des EU-Aktionsplans „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ zu erreichen.

https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-news-and-updates/incite-platform-out-today-submission-clean-technologies-2024-10-15-0_en

Rat; Abschluss des Handelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador

Der Rat fasste am 14.10.2024 den Beschluss über den Abschluss des Handelsübereinkommens zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits. Ebenso wurde der Beschluss über den Abschluss des Protokolls im Hinblick auf den Beitritt Ecuadors zum genannten Abkommen angenommen. Damit besiegelten die Staaten ihr Engagement für enge und langfristige Handelsbeziehungen. Sowohl das Abkommen als auch das Protokoll treten zum 01.11.2024 in Kraft.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/14/eu-andean-countries-council-greenlights-the-conclusion-of-the-trade-agreement-with-colombia-peru-and-ecuador/>

EuGH; Ausnahmeregelung von Vergabebekanntmachung bei wesentlichen Änderungen der Konzessionsverträge nicht anwendbar

In der Rechtssache C-452/23 hat der EuGH-Generalanwalt am 17.10.2024 seine Schlussanträge gestellt. In dem Vorabentscheidungsverfahren, das vom OLG Düsseldorf angestrengt worden war, geht es um die Frage, ob die Vergabe des Betriebes von Ladesäulen durch die Autobahn GmbH des Bundes ohne Ausschreibung im Jahr 2021 an die Tank & Rast GmbH rechtmäßig war. Dagegen hatten die Ladesäulenbetreiber Tesla und Fastned geklagt. Der Generalanwalt kam in seinen Schlussanträgen zu dem Ergebnis, dass die betreffende Ausnahmeregelung der Vergaberichtlinie, auf die sich DEU beruft, nicht auf wesentliche Änderungen von „inhouse“ vergebenen Konzessionen anzuwenden sei, solange sie als solche fortbestehe. Dagegen sei die Ausnahmeregelung auf wesentliche Änderungen solcher Konzessionen anzuwenden, wenn diese Änderungen vorgenommen werden, nachdem die Voraussetzungen für eine „inhouse“-Vergabe weggefallen seien. Damit muss das OLG Düsseldorf nun das Vorliegen dieser Voraussetzungen in der Hauptsache prüfen.

<https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2023/122/oj>

V e r k e h r

Eurostat; Energieverbrauch im Verkehrssektor auf Vorpandemie-Niveau

Laut Eurostat vom 08.10.2024 entfielen im Jahr 2022 31% des Endenergieverbrauchs in der EU auf den Verkehr. Damit liegt dieser als Spitzenreiter noch vor den Haushalten mit 27% und der Industrie mit 25%. Der Straßenverkehr ist als größter Energieverbraucher verantwortlich für 74% oder 10.996 Petajoules (PJ) des gesamten Energieverbrauchs im Verkehrssektor, gefolgt von der Schifffahrt (13%; 1.935 PJ), vom Luftverkehr (11%; 1 700 PJ) und Schienenverkehr (1%; 214 PJ). Der Luftverkehr verzeichnete mit 57% den höchsten Anstieg im Vergleich zu 2021. Der Energieverbrauch näherte sich im Jahr 2022 den Werten vor der Pandemie an,

nachdem er in den Jahren 2020 und 2021 stark zurückgegangen war. Gas- und Dieselöl (ohne Biokraftstoffanteil) waren im Jahr 2022 die wichtigste Energiequelle im Straßenverkehr mit einem Anteil von 65%, gefolgt von Motoröl mit 2%, erneuerbaren Energien und Biokraftstoffen mit 6%, Flüssiggasen mit 6% sowie Strom mit 0,3%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20241008-1>

Kommission; Langfristiger Trend im Rückgang der Zahl von Verkehrstoten in der EU

Die Kommission veröffentlichte am 10.10.2024 die endgültigen Zahlen der Verkehrstoten für das Jahr 2023. Im Jahr 2023 kamen insgesamt 20.400 Menschen bei Verkehrsunfällen in der EU ums Leben. In DEU starben 2.839 Menschen, das entspricht 34 Verkehrstoten pro eine Mio. Einwohner. Für die EU bedeutet das einen Rückgang von 1%, für DEU hingegen einen Anstieg um 2%. Dabei zeige sich zwar ein langfristiger Trend des Rückgangs in der EU, wobei das Tempo des Rückgangs hinter der erforderlichen jährlichen Reduzierung von 4,5% liege. Sie sei notwendig, um das Ziel der EU, die Zahl der Verkehrstoten bis 2030 zu halbieren, zu erreichen. Die Fortschritte sind zwischen den Mitgliedstaaten sehr ungleichmäßig. SWE (22 Todesfälle pro Mio. Einwohner) und DNK (26/Mio.) verzeichnen die niedrigsten, BUL (82/Mio.) und ROM (81/Mio.) hingegen die höchsten Todesraten.

https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/20400-lives-lost-eu-road-crashes-last-year-2024-10-10_en

Rat; Abkommen mit den USA über Start von Galileo-Satelliten

Am 10.10.2024 verabschiedete der Rat einen Beschluss über den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und den USA zur Festlegung von Sicherheitsverfahren für den Start von Galileo-Satelliten aus dem Hoheitsgebiet der USA.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7058-2024-INIT/de/pdf>

Energie

Kommission; Konsultation zu einer delegierten Verordnung zur besseren Rückverfolgbarkeit bei erneuerbaren Kraftstoffen

Die Kommission stellt für die Zeit vom 10.10.–07.11.2024 den Entwurf einer delegierten Verordnung über die Ausweitung der Rückverfolgbarkeit in der EU-Datenbank für erneuerbare und wiederverwertete kohlenstoffhaltige Kraftstoffe zur Konsultation. Hintergrund ist, dass für die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der EU nur nachhaltige Mengen erneuerbarer Kraftstoffe und wiederverwerteter kohlenstoffhaltiger Kraftstoffe angerechnet werden können. Um dabei Doppelzählungen von Energieeinheiten zu vermeiden, hat die Kommission ein Rückverfolgbarkeitsinstrument (Unionsdatenbank - UBD) eingerichtet. Durch die geplante Ergänzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie mittels des o.a. Rechtsakts soll die Rückverfolgbarkeit weiter verbessert werden, indem der Erfassungsbereich der Daten in der UDB auf Daten vom Erzeugungs-/Sammlungsort der zur Herstellung von Biokraftstoffen verwendeten Rohstoffe ausgeweitet werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14297-Erneuerbare-und-wiederverwertete-kohlenstoffhaltige-Kraftstoffe-Ausweitung-der-Ruckverfolgbarkeit-in-der-EU-Datenbank_de

Digital

Kommission; Auskunftersuchen an Temu zu illegalen Produkten

Die Kommission richtete am 11.10.2024 ein Auskunftersuchen (request for information – RFI) an die Online-Plattform Temu. Diese soll, gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act/DSA), detaillierte Informationen und interne Dokumente darüber übermitteln, welche Abhilfemaßnahmen Temu gegen die Anwesenheit von Händlern, die illegale Produkte auf ihrer Plattform verkaufen, ergriffen hat. Temu muss zusätzlich noch Daten und Informationen über ergriffene Maßnahmen gegen eine mögliche Verbreitung illegaler Produkte vorlegen sowie Nachweise erbringen, dass die Plattform den Verbraucherschutz nicht gefährdet. Sollte die Online-Plattform unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben übermitteln, ist die Kommission laut Artikel 74 Absatz 2 des DSA berechtigt, Geldbußen zu verhängen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/news/commission-requests-information-under-digital-services-act-temu-traders-selling-illegal-products>

Forschung

Kommission; Horizont Europa; Städtemission; klimaneutrale Städte; Missionssiegel

Am 08.10.2024 haben 20 weitere Städte aus ganz Europa das sogenannte „EU-Missionssiegel“ (Mission Label) für ihre Bemühungen um Klimaneutralität von der Kommission erhalten. Die Auszeichnung steht für die Anstrengungen der Städte auf dem Weg zur Klimaneutralität. Finanziert wird die dazugehörige „Mission Cities“ aus dem Forschungsrahmenprogramm der EU. Das Siegel würdigt die Pläne der Städte, bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen, und zielt darauf ab, den Zugang zu öffentlichen und privaten Mitteln zur Erreichung dieses Ziels zu erleichtern. Insgesamt tragen nun 53 Städte die Auszeichnung. Die 20 Städte, die das Label am 08.10.2024 erhalten haben, sind: Aachen, Münster (DEU), Trikala (GRI), Miskolc (HUN), Eilat (Israel), Bologna, Bergamo, Mailand, Prato, Turin (ITL), Liepāja (LET), Den Haag (NDL), Porto (PRT), Bukarest 2. Bezirk, Suceava (ROM), Ljubljana, Kranj (SLO), Göteborg, Gävle, Umeå (SWE). Mit dem Siegel erhalten Städte Zugang zum Climate City Capital Hub, einer internationalen Finanzierungsressource, die im Juni 2024 eingerichtet wurde.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/new-group-20-cities-receives-eu-mission-label-their-efforts-towards-climate-neutrality-2024-10-08_en

Kommission; JRC; Innovationsausschreibung

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) hat am 08.10.2024 eine Pilotausschreibung veröffentlicht („vorbereitende Maßnahme der EU zur Innovation für den ortsbezogenen Wandel“). Dabei handelt es sich um eine Initiative, die vom EP unterstützt wird, mit dem Ziel, Regionen zu helfen, deren Innovationspotenzial zu maximieren. Die Maßnahme soll von 2024 bis 2026 laufen und die jeweiligen Gebiete bei der Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern unterstützen, sowohl beim Aufbau von Kapazitäten als auch bei der Entwicklung und Umsetzung von „transformativen Ansätzen“. Behörden des öffentlichen Sektors können sich bis zum 22.11.2024 bewerben. Während des Registrierungsverfahrens müssen die Gebiete einen der folgenden sieben Bereiche auswählen: Kreislaufwirtschaft, Klimaanpassung, Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Erhöhung der globalen

Ernährungssicherheit, Bewältigung des digitalen Wandels, Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie „Neues Europäisches Bauhaus“.
https://place-based-innovation.ec.europa.eu/projects-0/preparatory-action-2024-2026_en?prefLang=de&etrans=de

Kommission; Zukunft des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“

Am 16.10.2024 hat eine unabhängige Gruppe von 15 führenden Expertinnen und Experten unter dem Vorsitz von Manuel Heitor, dem ehemaligen Staatssekretär für Wissenschaft, Technologie und Hochschulbildung von PRT, Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa vorgelegt. Der Bericht mit dem Titel „Align, Act, Accelerate: Forschung, Technologie und Innovation zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“ hebt den europäischen Mehrwert des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation hervor. Dazu gehört: Die EU soll einen gesamtstaatlichen Ansatz verfolgen, um Forschung und Innovation mit der EU-Strategie für Wettbewerbsfähigkeit sowie eine saubere, digitale Wirtschaft in Einklang zu bringen. Zudem soll ein Maßnahmenportfolio mit Schwerpunkt auf wettbewerbsfähiger Exzellenz, industrieller Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftlichen Herausforderungen und einem starken Forschungs- und Innovationsökosystem erfolgen. Auch soll die Kommission eine „Versuchseinheit“ zur Einleitung disruptiver Innovationsprogramme mit schnellen Finanzierungsmöglichkeiten einrichten. Weiterhin ist die Stärkung wettbewerbsfähiger Spitzenleistungen durch Aufstockung der Mittel für den Europäischen Forschungsrat (ERC), den Europäischen Innovationsrat (EIC) sowie die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) vorgesehen, um Spitzentalente anzuziehen. Zudem wird die Einrichtung eines Rates für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Technologie empfohlen, um Investitionen in industrielle Forschung und Innovation zu fördern und die Relevanz für die strategische Autonomie sicherzustellen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_5305

Finanzdienstleistungen

ESMA; Konsultation im Rahmen der MiFIR-Review

Als Teil des laufenden Review-Prozesses zur Europäischen Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation; MiFIR) veröffentlichte die Kommission am 03.10.2024 zwei Konsultationen. Diese haben die Technischen Regulierungsstandards zu Transaktionsmeldungen sowie Auftragsbuchdaten zum Gegenstand. Eine Teilnahme ist bis zum 03.01.2025 möglich.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-launches-new-consultations-under-mifir-review>

Rat; Annahme des Rechtsaktes über die Börsennotierung

Im Rahmen des ECOFIN nahm der Rat am 08.10.2024 den Rechtsakt über die Börsennotierung („Listing Act“) an, nachdem sich Rat und EP im Februar 2024 auf einen Kompromisstext verständigt hatten. Der „Listing Act“ zielt darauf ab, die Attraktivität der europäischen Kapitalmärkte zu steigern sowie die Börsennotierung für Unternehmen jeder Größe zu erleichtern, indem er den Verwaltungsaufwand und die Kosten für die Unternehmen verringert. Als Teil des Maßnahmenpakets nahm der Rat zudem eine Richtlinie über Mehrstimmrechtsaktien an, die wachstumsstarke Unternehmen in der EU halten und zugleich deren Aktionäre schützen soll. Die Maßnahmen zielen auf die Fortentwicklung der Kapitalmarktunion.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/08/listings-on-european-stock-exchanges-council-adopts-the-listing-act/>

Kommission; Konsultation zum europäischen Verbriefungsrahmen

Am 09.10.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Funktionsweise des EU-Rahmens für Verbriefungen veröffentlicht. Hintergrund sind die laufenden Bemühungen zur Stärkung des Verbriefungsmarktes in der EU als Baustein auf dem Weg zur Spar- und Investitionsunion. Die Konsultation umfasst die Themen Sorgfaltspflicht, Transparenz, Aufsicht und angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung. Eine Teilnahme ist bis zum 04.12.2024 möglich.

https://finance.ec.europa.eu/document/download/fb451cdc-4e5b-4d74-9411-cb8bd0789090_en?filename=2024-eu-securitisation-framework-consultation-document_en.pdf

F i n a n z e n

EuGH; Kampf gegen Steuerhinterziehung

Der EuGH urteilte am 04.10.2024 in der Rechtssache C-585/22 Staatssecretaris van Financiën, dass eine NDL-Regelung zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Im vorliegenden Fall hatte der NDL-Staatssekretär der Finanzen für das Steuerjahr 2007 den Abzug von Zinsen verweigert, die im Rahmen eines gruppeninternen Darlehens gezahlt wurden. Der EuGH stellte zwar fest, dass die fraglichen niederländischen Rechtsvorschriften eine Ungleichbehandlung darstellten, die Auswirkungen auf die Niederlassungsfreiheit haben könne. Diese Ungleichbehandlung seien jedoch durch ihr legitimes Ziel gerechtfertigt, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu bekämpfen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/>

Rat; Eurogruppe und ECOFIN-Rat

Im Rahmen der Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN) am 08.10.2024 verschafften sich die Ministerinnen und Minister einen Überblick über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität: Bislang seien 267 Mrd. EUR ausgezahlt worden, was ca. 41% des insgesamt gebundenen Betrags entspreche. Weiterhin befasste sich der ECOFIN mit der Durchführung der Ukraine-Fazilität und der Umsetzung der G7-Vereinbarung über ein Darlehen in Höhe von etwa 50 Mrd. US-Dollar an die Ukraine. Zudem strich der Rat Antigua und Barbuda von der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke. Neben einem Austausch über bisherige Erkenntnisse aus dem Zyklus 2024 des Europäischen Semesters und der Verabschiedung von Schlussfolgerungen zur Finanzierung der Klimapolitik im Vorfeld der COP29 in Baku stand u.a. die Billigung des Standpunktes der EU und ihrer Mitgliedstaaten für die 79. Tagung der UN-Generalversammlung zum Entwurf des Mandats für ein UN-Rahmenübereinkommen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen auf der Tagesordnung. Am Vortag hatte sich die Eurogruppe u.a. im inklusiven Format mit dem digitalen EUR und dem Abschluss der einjährigen Arbeit zur Wettbewerbsfähigkeit des EUR-Währungsgebiets befasst sowie eine Aussprache mit der Präsidentin der Europäischen Investitionsbank (EIB), Nadia Calviño, zum Stand des Projekts Kapitalmarktunion geführt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2024/10/08/>

Kommission; Bericht zum EU-Instrument für technische Unterstützung

In ihrem Jahresbericht 2023 zum Instrument für technische Unterstützung (Technical Support Instrument; TSI) vom 08.10.2024 zog die Kommission eine überwiegend positive Bilanz des Instruments. Es helfe ihrer Auffassung nach den Behörden der Mitgliedstaaten dabei, ihre Verwaltungskapazitäten zu stärken und damit Reformen im Bereich der grünen und digitalen Transition umzusetzen. Die Mehrheit der TSI-Projekte im Jahre 2023 habe sich auf die Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne konzentriert. Insbesondere der Anteil an Projekten unter Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten sei gestiegen und mache nunmehr 23% der 151 TSI-Projekte aus, die 2023 neu bewilligt wurden. Auch übersteige die Nachfrage nach wie vor das Angebot an verfügbaren Mitteln. Bei TSI handelt es sich um eine bedarfsorientierte Maßnahme, über welche die Kommission die Behörden der Mitgliedstaaten auf Antrag mit Fachwissen bei der Umsetzung von Reformen vor Ort unterstützt. Das Instrument ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027.

https://commission.europa.eu/document/COM_2024_445_1_EN_ACT_part1

EuRH; Jahresbericht 2023

Am 10.10.2024 präsentierte der Präsident des Europäischen Rechnungshofes (EuRH), Tony Murphy, vor den Mitgliedern des ECON-Ausschusses des EP den EuRH-Jahresbericht 2023. Darin stellt der EuRH fest, dass die Fehlerquote bei Ausgaben aus dem EU-Haushalt weiter gestiegen sei – auf nun schätzungsweise 5,6%. 2022 lag die Fehlerquote noch bei 4,2%, 2021 bei 3%. In der Folge gab der EuRH - wie auch in den vergangenen vier Jahren - ein sog. versagtes Prüfungsurteil zu den EU-Ausgaben für 2023 ab. Die hohe Fehlerquote sei v.a. auf die Kohäsionsausgaben zurückzuführen. Weiterhin habe es Unregelmäßigkeiten bei einem Teil der 48 Mrd. EUR Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) – Herzstück des Corona-Aufbauplans NextGenerationEU (NGEU) – gegeben. Die Prüfer stießen auf Zahlungen, für die nicht alle Bedingungen erfüllt waren, sowie Schwachstellen in den Kontrollsystemen der EU-Länder. In seinem Jahresbericht wies der EuRH zudem darauf hin, dass der EU-Schuldenstand mit 458,5 Mrd. EUR im Jahre 2023 doppelt so hoch sei wie 2021, was v.a. auf Anleihen in Höhe von 268,4 Mrd. EUR für NGEU zurückzuführen sei.

https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/AR-2023/AR-2023_DE.pdf

EuRH; Anpassung der EU an den Klimawandel erfolge zu langsam

In einem Sonderbericht vom 15.10.2024 bemängelte der Europäische Rechnungshof (EuRH), dass die Anpassung der EU an den Klimawandel zu langsam voranschreite. Im Mittelpunkt stand die mangelnde Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen vor Ort, während die Schäden durch Extremwetterereignisse stetig zunehmen würden. Insgesamt habe die EU zwar aus Sicht der Prüfer solide Rahmenbedingungen geschaffen, um klimaresilient zu werden. Jedoch stellte der EuRH bei einer Überprüfung der nationalen Anpassungsmaßnahmen in FRA, EST, AUT und POL fest, dass rund 40% der geförderten Projekte wenig oder gar keine Wirkung zeigen würden. Da die Anpassung an den Klimawandel bereichsübergreifend finanziert werde, sei es zudem schwierig, den Weg der Mittel nachzuverfolgen.

https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-15/SR-2024-15_DE.pdf

EZB; Senkung der Leitzinsen

In seiner Sitzung am 17.10.2024 beschloss der EZB-Rat, alle drei Leitzinsen um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Damit liegt der Zinssatz für die Einlagefazilität nun bei 3,25%, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,40% und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,65%. Diesen Schritt begründet der EZB-Rat mit der gut voranschreitenden Disinflation und den aktuellen

Konjunkturdaten, die schwächer ausfielen als erwartet. Man rechne damit, dass die Inflation in den kommenden Monaten wieder anziehe, bevor sie im Laufe des Jahres 2025 auf den Zielwert von 2% zurückgehen werde. Auch in Zukunft werde der EZB-Rat seine Entscheidung von der Datenlage abhängig machen und sich nicht im Voraus auf einen bestimmten Zinspfad festlegen.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2024/html/ecb.mp241017~aa366eaf20.en.html>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EuGH; Auslegung der Pauschalreisen-Richtlinie

Am 04.10.2024 hat der EuGH ein Urteil zur Auslegung der Pauschalreisen-Richtlinie gefällt (Rs. C-546/22, Schauinsland-Reisen). Bei dem Verfahren handelte es sich um ein Vorabentscheidungsverfahren aus AUT aus der Zeit der Corona-Pandemie und zwar aus dem Jahr 2022. Der EuGH entschied zur Frage der Auslegung hinsichtlich des Rechts des Reiseveranstalters, wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nach Art 12 Abs. 3 der Richtlinie, ohne weitere Entschädigungspflicht vom Pauschalreisevertrag zurücktreten zu können. Fraglich war, ob die Voraussetzungen für einen solchen Rücktritt auch dann bestünden, wenn der Reisende erklärt, trotz unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Reise festhalten zu wollen, und ihre Durchführung für den Veranstalter nicht unmöglich ist. Der klagende Reisende verneinte die Anwendbarkeit des Rücktrittsrechts und erhob Schadenersatzansprüche. Der EuGH entschied nun zugunsten des Reiseveranstalters, dass es für die Verwirklichung des Rücktrittsrechts weder auf eine Unmöglichkeit der Reisedurchführung ankomme, noch auf den Willen des Reisenden, an der Reise festhalten zu wollen. Zur einschlägigen Reisewarnung in das Reiseziel hielt der EuGH allerdings fest, dass diese Warnung keinen unwiderlegbaren Beweis für das Auftreten „unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände“ darstelle.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290684>

Umwelt

Rat; Position der EU zu den UN-Klimaverhandlungen

Der Rat hat auf der Tagung der Umweltminister am 14.10.2024 Schlussfolgerungen verabschiedet, die als Verhandlungsposition der EU für die anstehenden Klimaverhandlungen gelten. Die Verhandlungen werden unter der Ägide der Vereinten Nationen (COP29-Gipfel) vom 11.-22.11. 2024 in Aserbaidschan stattfinden. Laut den Schlussfolgerungen wird die EU ein wirksames, erreichbares und ehrgeiziges globales Ziel für die Klimafinanzierung unterstützen und ehrgeizige Klimapläne fordern, um das Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C in Reichweite zu halten. Der Rat ruft zu einem ehrgeizigen und ausgewogenen Ergebnis der COP29 auf, das eine Einigung auf ein wirksames, erreichbares und ehrgeiziges neues kollektives quantifiziertes Ziel beinhaltet. Der Rat betont, es sei wichtig, ein neues kollektives quantifiziertes Ziel für die Klimafinanzierung zu vereinbaren, das erreichbar und zweckmäßig ist. Das neue Ziel soll auf der Grundlage eines breit angelegten, transformativen und vielschichtigen Ansatzes konzipiert werden, der verschiedene Finanzströme sowie eine breitere Gruppe von Beitragszahlern einschließt. Der Rat unterstreicht, dass die nächste Runde der national festgelegten Beiträge, d.h. die Klimapläne, die 2025 vorgelegt werden sollen, im Einklang mit den Ergebnissen der

globalen Bestandsaufnahme der letztjährigen COP Fortschritte und das höchstmögliche Maß an Ehrgeiz widerspiegeln müssten. Er bekräftigt ferner den Aufruf, den Übergang von fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen auf gerechte, geordnete und gerechte Weise zu vollziehen und die Maßnahmen zu beschleunigen.
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/14/un-climate-change-conference-eu-calls-for-efforts-to-keep-the-15-c-goal-within-reach/>

Rat; COP16-Biodiversitätskonferenz; Bekämpfung der Wüstenbildung

Der Rat hat auf der Tagung der Umweltminister am 14.10.2024 auch Schlussfolgerungen zum Thema Biodiversität verabschiedet. Hintergrund ist, dass die COP16-Biodiversitätskonferenz unter dem Dach der Vereinten Nationen vom 21.10.2024 bis 01.11.2024 in Kolumbien stattfinden wird. In den Schlussfolgerungen bekräftigt die EU ihr Engagement für die vollständige und rasche Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal. In dem Kontext haben die Umweltminister auch die Position der EU zur anstehenden COP16-Konferenz zur Bekämpfung der Wüstenbildung verabschiedet. Ziel sei es, die Umsetzung beschlossener Maßnahmen voranzutreiben und über eine globale Antwort auf Dürren zu beraten. Diese Konferenz findet vom 02.12.-13.12.2024 in Saudi-Arabien statt.
https://environment.ec.europa.eu/news/commission-secures-ambitious-eu-negotiating-mandate-cops-2024-10-15_en

L a n d w i r t s c h a f t

EuGH; Urteil zu Importen von Öko-Lebensmitteln

Der EuGH hat am 04.10.2024 in der Rechtssache C-240/23 entschieden, dass ein aus einem Drittland eingeführtes Lebensmittel das Unionslogo für ökologische Produktion nur dann tragen darf, wenn es sämtlichen Vorgaben des Unionsrechts entspricht. Der EuGH stellte fest, dass auch ein Drittlandslogo für ökologische Herstellung in der Union für entsprechende eingeführte Erzeugnisse verwendet werden dürfe, selbst wenn es Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische Produktion enthielte. Ein solches Logo sei nicht geeignet, den Eindruck zu erwecken, dass die betreffenden eingeführten Erzeugnisse sämtlichen Produktions- und Kontrollvorschriften der EU entsprechen. Der EuGH war vom Bundesverwaltungsgericht aus DEU zu einer mutmaßlichen Ungleichbehandlung bezüglich importierter Waren aus den USA befragt worden. Er urteilte, dass bei einem aus einem Drittland eingeführten Erzeugnis, das nach Produktions- und Kontrollvorschriften hergestellt wurde, die als denen des Unionsrechts gleichwertig anerkannt seien, weder das EU-Bio-Logo noch Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische Produktion verwendet werden dürfen, wenn es nicht voll und ganz den Produktionsvorschriften des Unionsrechts entspräche. Andernfalls bestünde nämlich die Gefahr einer Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt für ökologische Erzeugnisse sowie von Unklarheiten mit Irreführungspotenzial für die Verbraucher.
<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-240/23>

EuGH; Verwendung von Begriffen für Fleischprodukte für vegane Produkte

Der EuGH hat am 04.10.2024 in der Rechtssache C-438/23 geurteilt, dass Mitgliedstaaten die Verwendung von Begriffen, die traditionell mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs in Verbindung gebracht werden, zur Bezeichnung eines Erzeugnisses, das pflanzliche Eiweiße enthält, nicht verbieten können, wenn sie zuvor keine einschlägigen rechtlich vorgeschriebenen Bezeichnungen eingeführt hätten. Die in der europäischen Regelung zur Verbraucherinformation vorgesehene, vollständige

Harmonisierung stehe auch Maßnahmen zur Festlegung des Anteils pflanzlicher Eiweiße entgegen, unterhalb dessen die Verwendung anderer als rechtlich vorgeschriebener Bezeichnungen für Lebensmittel, die pflanzliche Eiweiße enthalten, zulässig bleibe. Dem Streitfall lag zugrunde, dass die französischen Behörden 2022 ein Dekret erließen, wonach für Fleisch-, Wurst- und Fischprodukte übliche Bezeichnungen nicht für Produkte verwendet werden dürfen, die über einen bestimmten Prozentsatz hinaus im Inland hergestellte pflanzliche Proteine enthielten. So durften z.B. die Bezeichnungen „Soja-Steak“ und „vegane Wurst“ nicht für Lebensmittel verwendet werden, in denen tierische Proteine durch pflanzliche ersetzt wurden. Für Produkte, die in anderen EU-, EWR-Mitgliedstaaten oder der Türkei hergestellt wurden, galt dieses Verbot nicht. Verschiedene Verbände und Unternehmen, die vegane Lebensmittel fördern bzw. vermarkten, hatten dieses Dekret vor dem französischen Staatsrat angefochten. Der EuGH hält zugleich fest, dass eine nationale Behörde, wenn sie der Auffassung ist, dass die konkreten Modalitäten des Verkaufs oder der Förderung des Absatzes eines Lebensmittels den Verbraucher irreführen, unter bestimmten Umständen rechtlich gegen den betreffenden Lebensmittelunternehmer vorgehen könne.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-438/23>

Justiz

EuGH, EuG; Veränderungen in der personellen Besetzung bei den europäischen Gerichten

In einer feierlichen Sitzung des EuGH wurden EuGH und EuG personell teilweise neu besetzt. Durch Beschluss der Regierungen der Mitgliedstaaten sind für den Zeitraum ab dem 07.10.2024 insgesamt sechs neue Richterinnen und Richter sowie drei neue Generalanwälte am EuGH, und zwei Richter am EuG ernannt worden. Außerdem wurden der Präsident, der Vizepräsident und der Erste Generalanwalt gewählt. Als Präsident des EuGH wurde der Richter Koen Lenaerts (BEL) ein weiteres Mal bestätigt. Dieser ist bereits seit 2003 Richter am EuGH und seit dem 08.10.2015 auch dessen Präsident und tritt nun seine vierte Amtszeit in dieser Funktion an. Sein Stellvertreter und Vizepräsident ist der Richter Thomas von Danwitz (DEU). Von Danwitz ist seit 2006 Richter am EuGH und ist in diesem Amt Nachfolger von Lars Bay Larsen (DNK). Die Generalanwälte haben Maciej Szpunar (POL) als Ersten Generalanwalt des Gerichtshofs wiedergewählt. Er ist bereits seit 2013 Generalanwalt und seit 2018 Erster Generalanwalt. Lenaerts, von Danwitz und Szpunar sind für ihre jeweiligen Ämter bis zum 06.10.2027 gewählt.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240174de.pdf>

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240175de.pdf>

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240176de.pdf>

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2024-10/cp240178de.pdf>

Rat; EU-Justizministerinnen und -minister tagen in LUX

Die EU-Justizministerinnen und -minister sind am 11.10.2024 im Rahmen der JI-Ratsformation in LUX zusammengekommen. Sie befassten sich insbesondere mit den Themen Bekämpfung von Rassismus, des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität sowie mit der Förderung des Zugangs zur Justiz im Kontext von Rechtsstaatlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Im Zusammenhang mit dem Thema Bekämpfung von Rassismus erörterten die Ministerinnen und Minister insbesondere die Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Rassismus und den Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung des Plans ergeben, wie etwa dem Mangel an

zuverlässigen Daten. Es folgte eine Unterrichtung durch den Vorsitz, die Kommission und Eurojust über die laufenden Arbeiten zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, insbesondere über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für organisierte Kriminalität im September dieses Jahres. Die Ministerinnen und Minister führten auch einen Gedankenaustausch über den Zugang zur Justiz im Kontext von Rechtsstaatlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit und erörterten insbesondere die Möglichkeiten des Zugangs zur Justiz für Wirtschaftsakteure mit weniger Ressourcen und Finanzmitteln. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Frage, wie Transparenz, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Rechtsvorschriften und rechtlichen Informationen verbessert werden können, um einen gleichberechtigten und wirksamen Zugang zur Justiz für alle zu erleichtern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2024/10/11/>

EuGH; Vertrieb von Cheat-Software für Spielkonsolen verstößt nicht zwingend gegen das Urheberrecht

In der Rechtssache C-159/23 hat der EuGH mit Urteil vom 17.10.2024 entschieden, dass sog. Cheat-Software nicht automatisch gegen die Richtlinie 2009/24/EG über den Rechtsschutz von Computerprogrammen verstößt. Denn deren Schutzbereich erfasse grundsätzlich keine variablen Daten, die ein Computerprogramm im Arbeitsspeicher eines Computers angelegt hat und im Ablauf des Programms verwendet. Im konkreten Fall ging es um ein Rennspiel für eine Spielkonsole. Dank der zusätzlichen Funktionen durch eine Cheat-Software des Unternehmens Datel konnten Spieler unbeschränkt den „Turbo“ verwenden oder von Beginn an Fahrer auswählen, die normalerweise erst nach Erreichen eines höheren Punktestands freigeschaltet werden sollten. Sony sah darin einen Eingriff in das Urheberrecht an seinem Spieletitel und forderte Schadensersatz von Datel. Der BGH legte das Verfahren schließlich dem EuGH vor, um zu klären, ob durch die Verwendung der Cheat-Software eine unzulässige „Umarbeitung“ des Spiels im Sinne der oben genannten Richtlinie vorliegt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=291248&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3924084>

In n e r e s

EuGH; Polizeilicher Zugriff auf die auf einem Mobiltelefon gespeicherten Daten

In der Rechtssache C-548/21 hat der EuGH mit Urteil vom 04.10.2024 entschieden, dass der Zugang der Polizei zu den auf einem Mobiltelefon gespeicherten personenbezogenen Daten nicht zwingend auf die Bekämpfung schwerer Kriminalität beschränkt sei. Eine derartige Beschränkung würde die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden unangemessen einschränken und zu einer erhöhten Gefahr der Straflosigkeit von Straftaten im Allgemeinen führen. Die hohe Grundrechtsintensität entsprechender polizeilicher Maßnahmen erfordere jedoch deren gesetzliche Regelung. Dies impliziere auch, dass der nationale Gesetzgeber die zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, insbesondere die Art oder die Kategorien der betreffenden Straftaten, hinreichend präzise definieren müsse. Zudem müssten entsprechende polizeiliche Maßnahmen grundsätzlich von einer vorherigen Kontrolle durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle abhängig gemacht werden. Schließlich müsse die betroffene Person über die Gründe, auf denen die Genehmigung des Zugriffs auf ihre Daten beruht, informiert werden, sobald die Übermittlung dieser Informationen die Ermittlungen nicht mehr beeinträchtigen kann.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290675&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4050595>

EuGH; Bestimmung eines Drittstaats als sicherer Herkunftsstaat

In der Rechtssache C-406/22 hat der EuGH am 04.10.2024 entschieden, dass sich die Bestimmung eines Drittstaats als sicherer Herkunftsstaat in Anwendung der Richtlinie 2013/32/EU (Asylverfahrensrichtlinie) auf sein gesamtes Hoheitsgebiet beziehen müsse. Er vertritt auch die Auffassung, dass das Abweichen eines Drittstaats von den sich aus der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) ergebenden Verpflichtungen nicht ausschließe, dass dieser Staat als sicherer Herkunftsstaat bestimmt werden könne. Schließlich führt der EuGH aus, dass das nationale Gericht, das mit einem Rechtsbehelf gegen die Ablehnung eines Antrags auf internationalen Schutz befasst sei, einen Verstoß gegen die Vorschriften des Unionsrechts zur Bestimmung sicherer Herkunftsstaaten im Rahmen der von ihm durchzuführenden Gesamtprüfung von Amts wegen zu prüfen habe.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-406/22>

EuGH; Änderung des Geschlechts und des Vornamens

In der Rechtsache C-4/23 hat der EuGH am 04.10.2024 entschieden, dass die Weigerung eines Mitgliedstaats, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig erlangte Änderung des Vornamens und Geschlechts anzuerkennen, gegen das Unionsrecht verstößt. Denn hierdurch werde die Ausübung des Rechts, sich frei zu bewegen und aufzuhalten, behindert. Der Vorname stelle, ebenso wie das Geschlecht, ein grundlegendes Element der persönlichen Identität dar. Die Divergenz zwischen den Identitäten, die sich aus einer solchen Weigerung der Anerkennung ergeben, führe zu Schwierigkeiten beim Nachweis der eigenen Identität im alltäglichen Leben sowie zu schwerwiegenden Nachteilen beruflicher, administrativer und privater Art. Auch die Möglichkeit, ein neues Verfahren zur Änderung der Geschlechtsidentität im anderen Mitgliedstaaten anzustrengen, lasse die Unionsrechtswidrigkeit nicht entfallen. Es sei auch unerheblich, wenn der Staat, in dem die Änderung des Vornamens und des Geschlechts erlangt wurde, mittlerweile aus der EU ausgetreten sei. Entscheidend für die Anwendung des Unionsrechts sei insoweit, dass der Staat zum Zeitpunkt der Änderung Mitgliedstaat der EU gewesen sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290695&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4050910>

EuGH; Asylrecht afghanischer Frauen

In den verbundenen Rechtssachen C-608/22 und C-609/22 hat der EuGH am 04.10.2024 entschieden, dass unter den Begriff der „Verfolgungshandlung“ im Sinne der Qualifikationsrichtlinie 2011/95 auch eine Kumulierung von Frauen diskriminierenden Maßnahmen falle. Dies auch dann, wenn diese Maßnahmen jeweils für sich alleine genommen keine ausreichend schwerwiegende Verletzung eines Grundrechts für die Einstufung als Verfolgung darstellen. Zwangsheirat oder fehlender Schutz vor geschlechtsspezifischer sowie häuslicher Gewalt könnten dagegen schon für sich alleine als „Verfolgung“ im Sinne der Qualifikationsrichtlinie eingestuft werden. Der Entscheidung des EuGH zufolge könnten die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass nicht festgestellt werden müsse, dass die Antragstellerin bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland tatsächlich und spezifisch Verfolgungshandlungen zu erleiden droht. Es genüge, lediglich ihre Staatsangehörigkeit und ihr Geschlecht zu berücksichtigen. Der Entscheidung liegen zwei Verfahren vor dem AUT-Verwaltungsgerichtshof zugrunde, in dem zwei Frauen mit afghanischer Staatsangehörigkeit geltend machen, die Situation der Frauen unter dem neuen Taliban-Regime in Afghanistan allein rechtfertige schon die Gewährung des Flüchtlingsstatus.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290687&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4038229>

EuGH; Mitteilung von Daten an die breite Öffentlichkeit

In der Rechtsache C-446/21 hat der EuGH am 04.10.2024 entschieden, dass ein soziales Online-Netzwerk wie Facebook nicht sämtliche personenbezogenen Daten, die es für Zwecke der zielgerichteten Werbung erhalten hat, zeitlich unbegrenzt und ohne Unterscheidung nach ihrer Art verwenden darf. Dem stehe der in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) festgelegte Grundsatz der „Datenminimierung“ entgegen. Weiter sieht es der EuGH als nicht ausgeschlossen an, dass durch die Kundgabe der eigenen sexuellen Orientierung im Rahmen einer Podiumsdiskussion, dieses Datum offensichtlich öffentlich im Sinne der DSGVO gemacht wurde. Es sei aber Sache des nationalen Gerichts, dies zu beurteilen. Der Umstand, dass eine betroffene Person Daten zu ihrer sexuellen Orientierung offensichtlich öffentlich gemacht hat, führe dazu, dass diese Daten unter Einhaltung der Vorschriften der DSGVO verarbeitet werden können. Dieser Umstand allein berechtige jedoch nicht, andere personenbezogene Daten zu verarbeiten, die sich auf die sexuelle Orientierung dieser Person beziehen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290674&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4046724>

EuGH; Schlussanträge des Generalanwalts zu „goldenen Pässen“ in MTA

In Rechtssache C-181/23 hat Generalanwalt Collins (IRL) am 04.10.2024 seine Schlussanträge vorgelegt. Er vertritt die Auffassung, dass die Kommission im verfahrensgegenständlichen Vertragsverletzungsverfahren einen Rechtsverstoß durch MTA nicht bewiesen habe. Es fehle der Nachweis, dass nach dem Unionsrecht für die rechtmäßige Verleihung der Staatsbürgerschaft irgendeine andere „tatsächliche“ oder „vorherige tatsächliche“ Verbindung zwischen dem Mitgliedstaat (MS) und einer Person bestehen müsse als es gemäß dem nationalen Recht des MS erforderlich sei. Ein MS könne zwar gemäß nationalem Recht den Nachweis einer tatsächlichen Verbindung verlangen, das Unionsrecht setze eine solche Verbindung aber nicht voraus. Die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft fielen unter nationales Recht. Auch die unionsrechtliche Verpflichtung, die von einem anderen MS verliehene Staatsbürgerschaft anzuerkennen, begründe kein anderes Ergebnis.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=290735&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4050377>

EP; Debatte zur Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen

Die Abgeordneten des EP debattierten am 07.10.2024 über die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen in einer Reihe von Mitgliedstaaten (MS) und ihre Auswirkungen auf den Schengen-Raum. Die von DEU und weiteren MS eingeführten Grenzkontrollen sorgten dabei mehrheitlich für Kritik. EU-Innenkommissarin Ylva Johansson betonte im Rahmen der Aussprache, die Freizügigkeit sei für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in der EU von entscheidender Bedeutung. Kontrollen an den Binnengrenzen müssten vorübergehend und eine Maßnahme der letzten Wahl sein. Weiterhin sagte sie: „Wir müssen die Freizügigkeit für die Zukunft sichern. Wir müssen auch für die Sicherheit der Menschen sorgen. Dafür müssen wir jetzt drei Dinge tun: Unsere Außengrenzen noch besser schützen, den neuen Schengener Grenzkodex anwenden und das Migrations- und Asylpaket vollständig umsetzen.“

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-10-2024-10-07-ITM-013_DE.html

Kommission; Vorschlag zur Digitalisierung von Reisepässen und Personalausweisen

Die Kommission hat am 08.10.2024 zwei Vorschläge zur Digitalisierung von Pässen und Personalausweisen für Personen, die in den Schengen-Raum ein- bzw. aus dem Schengen-Raum ausreisen, angenommen. Die Vorschläge beinhalten einen gemeinsamen Rahmen für die Nutzung digitaler Reiseausweise und eine neue „Digitale EU-Reise-App“, in der Reisende ihren digitalen Reiseausweis erstellen und speichern können. Die digitalen Dokumente sollen alle Daten enthalten, die auf den herkömmlichen Reise- und Ausweisdokumenten enthalten sind. Die Aufnahme von Fingerabdrücken ist nicht vorgesehen. Die Nutzung der digitalen Reisepässe und Ausweisdokumente soll freiwillig sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_24_5047

Kommission; Positive Bilanz zu gemeinsamen Datenschutzrahmen mit den USA

Wie die Kommission am 09.10.2024 bekannt gab, hat eine erste Überprüfung des Angemessenheitsbeschlusses zum gemeinsamen Rahmen für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU an Organisationen in den USA ein positives Ergebnis ergeben. Auf der Grundlage der während der Überprüfung gesammelten Informationen kommt sie zu dem Schluss, dass die US-Behörden alle wesentlichen Elemente des Datenschutzrahmens eingeführt hätten. Dazu gehörten die Umsetzung von Garantien, um den Zugang der US-Geheimdienste auf personenbezogene Daten auf das zum Schutz der nationalen Sicherheit erforderliche und verhältnismäßige Maß zu beschränken sowie die Einrichtung eines unabhängigen und unparteiischen Rechtsbehelfsmechanismus.

https://commission.europa.eu/document/25695177-8073-4ce3-bf81-eb816dc6b468_en

Rat; EU-Innenministerinnen und -minister tagen in LUX

Die EU-Innenministerinnen und -minister sind am 10.10.2024 im Rahmen der JI-Ratsformation in LUX zusammengekommen. Das Treffen der Ministerinnen und Minister fokussierte v.a. auf die Themen Migration und innere Sicherheit. Im Mittelpunkt stand die Rückführung von ausreisepflichtigen Migranten. Es bestand große Einigkeit darüber, dass der geltende Rechtsrahmen aktualisiert werden müsse. Außerdem wurde u.a. die Einbeziehung von Drittländern durch die Einrichtung von Rückkehrzentren erörtert. Im Rahmen eines Gedankenaustausches zur allgemeinen Lage im Schengen-Raum berieten die Ministerinnen und Minister den Schengen-Statusbericht 2024 der Kommission und die Umsetzung der Prioritäten des jährlichen Zyklus des Schengen-Rats. Für DEU nahm BM'in Nancy Faeser ausführlich Stellung zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den DEU-Außengrenzen. Im Bereich innere Sicherheit wurde den Ministerinnen und Ministern u.a. der Kompromisstext des Vorsitzes für die Verordnung zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs vorgestellt. Eine Aussprache hierzu fand nicht statt. Zudem wurden die Auswirkungen externer Konflikte auf die innere Sicherheit erörtert. Die Ministerinnen und Minister nahmen einen Sachstandsbericht des Vorsitzenden zum Drogenhandel sowie der organisierten Kriminalität zur Kenntnis und billigten Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltkriminalität. Hierin erkannten sie diese als eine der gewinnträchtigsten Aktivitäten für die organisierte Kriminalität an. Im Bereich Cybersicherheit billigten sie einen Rechtsakt in Bezug auf Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2024/10/10/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13726-2024-REV-1/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14182-2024-INIT/en/pdf>

Rat; Verabschiedung eines Rechtsaktes über Sicherheitsanforderungen für digitale Produkte

Der Rat hat am 10.10.2024 eine neue Verordnung in Bezug auf Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen angenommen („Cyberresilienzgesetz“). Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Produkte – wie Heimkameras, Kühlschränke, Fernsehgeräte und Spielzeug, die vernetzt sind – sicher sind, bevor sie in Verkehr gebracht werden. Hierfür sieht die Verordnung insbesondere die Einführung EU-weiter Cybersicherheitsanforderungen für Konzeption, Entwicklung, Herstellung und Inverkehrbringen von Hardware- und Softwareprodukten vor. Die Verordnung gilt für alle Produkte, die direkt oder indirekt mit einem anderen Gerät oder einem Netz verbunden sind. Es gibt einige Ausnahmen für Produkte, für die in den bestehenden EU-Vorschriften bereits Cybersicherheitsanforderungen festgelegt sind, wie z.B. Medizinprodukte, luftfahrttechnische Erzeugnisse und Kraftfahrzeuge.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/10/10/cyber-resilience-act-council-adopts-new-law-on-security-requirements-for-digital-products/>

Kommission; EU stellt Mitgliedstaaten 25 Mio. EUR zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Migranten bereit

Wie die Kommission am 16.10.2024 bekanntgab, beabsichtigt die EU den Mitgliedstaaten (MS) 25 Mio. EUR bereitzustellen, um diese bei der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht zu unterstützen. Die Fördermittel sollen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission hat einen Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht. Die MS können bis zum 15.11.2024 einen Antrag stellen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/unterstuetzung-fur-freiwillige-rueckkehr-eu-kommission-stellt-mitgliedstaaten-25-millionen-euro-bereit-2024-10-16_de

Kommission; Neue Vorschriften zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Einrichtungen und Netze in der EU

Die Kommission hat am 17.10.2024 die ersten Durchführungsbestimmungen zur Cybersicherheit kritischer Einrichtungen und Netze im Rahmen der Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie) angenommen. Der Durchführungsrechtsakt enthält detaillierte Maßnahmen für das Cybersicherheitsrisikomanagement sowie für die Fälle, in denen ein Sicherheitsvorfall als erheblich angesehen wird. Unternehmen, die digitale Infrastrukturen und Dienste bereitstellen, sollen dies den nationalen Behörden melden. Die Durchführungsverordnung gilt für bestimmte Kategorien von Unternehmen, die digitale Dienste erbringen, wie z.B. Anbieter von Cloud-Computing-Diensten, Anbieter von Rechenzentrumsdiensten, Online-Marktplätze oder Online-Suchmaschinen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_24_5342

V e r a n s t a l t u n g e n

Europa nach den Wahlen: AUT hat gewählt

Die Ergebnisse der Nationalratswahlen in AUT am 29.09.2024 und die Koalitionsverhandlungen standen im Mittelpunkt einer weiteren Veranstaltung in der Reihe „Europa nach den Wahlen“ am 14.10.2024. Thomas Mayer, Korrespondent von

„Der Standard“ aus AUT, erläuterte vor 200 Gästen in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU die Wahlergebnisse und analysierte anschließend die politischen Verhältnisse im Gespräch mit der freien Journalistin Silke Wettach. Thomas Mayer erläuterte, dass das Ergebnis als historisch einzuordnen sei – die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) habe ihr bestes bundesweites Ergebnis in der Geschichte erzielt. Das System mit fünf Parteien bleibe erhalten, die Wahl habe nicht zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft geführt. Die Regierungsbildung sei schwierig, so Mayer. Eine große Koalition aus Österreichischer Volkspartei (ÖVP) und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) verfüge nur über eine knappe Mehrheit von einer Stimme, dagegen hätten ÖVP und FPÖ eine klare Mehrheit. Denkbar sei aus seiner Sicht auch eine Koalition aus drei Parteien ohne die FPÖ. Das Ergebnis an sich ist nach Auffassung von Thomas Mayer aber keine Überraschung. Er verwies darauf, dass die FPÖ bei den Wahlen 1999 schon 26,91% erzielt habe und aktuell in mehreren AUT-Bundesländern an der Regierung beteiligt sei.

Hochschulrektorenkonferenz in Kooperation mit dem Land Hessen

Am 16. und 17.10.2024 fand in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU der EU-Strategietag der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Kooperation mit dem Land Hessen statt. Zu der Tagung luden Timon Gremmels, Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, sowie Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der HRK, ein. Die Tagung stand im Zeichen der künftigen Förderpolitik der EU im Forschungs- und Innovationsbereich. Unter dem Titel „Beyond Horizon“ beschäftigten sich rund 130 hochrangige Gäste mit der Zukunft des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa und der einzelnen Förderlinien. So diskutierten Mitglieder von Präsidien der deutschen Hochschulen, Gäste aus der Kommission, von Verbänden und aus der Brüsseler Forschungscommunity Themen rund um die europäische Grundlagenforschung, Verbundforschung, den Bereich Transfer sowie auch den Europäischen Hochschulnetzwerken. Staatsminister Gremmels plädierte vor dem Hintergrund der Neuaufstellung der Forschungspolitik für die Förderperiode ab 2028 für ein ambitioniertes Nachfolgeprogramm. „Das Rahmenprogramm Horizont Europa ist von fundamentaler Bedeutung für die deutschen Hochschulen und bietet exzellente Chancen für unsere Forschenden, um in internationalen Verbänden an innovativen Lösungen zu arbeiten“, betonte er. Gremmels appellierte an die Kommission: „Diese Unterstützung muss auch in Zukunft garantiert sein, sowohl für anwendungsorientierte Projekte als auch für die Grundlagenforschung“. Insbesondere auch die Demokratieforschung biete wichtige Impulse in Zeiten geopolitischer Krisen. Staatsminister Gremmels plädierte auch dafür, mehr Ausschreibungen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften aufzulegen: Gemeinsam mit der HRK plädiere man dafür, das künftige Programm weiterzuentwickeln und zu reformieren, aber vor allem auch, es im neuen EU-Haushalt ab dem Jahr 2028 finanziell abzusichern. Die nötige Reform von Horizont Europa dürfe aber nicht dazu führen, dass bei der Forschung der Rotstift angesetzt werde oder künftig gar Mittel zu innovationsfernen Aufgaben verschoben würden. Angesichts jüngster Überlegungen innerhalb der Kommission, zahlreiche Förderprogramme der EU in einen einzigen „Fonds für Wettbewerbsfähigkeit“ zu übertragen, mahnte Staatsminister Gremmels fundierte Entscheidungen an. Für die Kommission nahm u.a. Massimiliano Esposito teil, Referatsleiter der Generaldirektion Forschung und Innovation. Aus dem EP sprach MdEP Dr. Christian Ehler (EVP/DEU), der die Gäste dazu ermutigte, sich für das kommende Programm Horizont Europa zu engagieren sowie angesichts der bevorstehenden budgetären Entscheidungen stark für Forschungsbelange zu werben.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

21./22.10.2024 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“

Europäische Kommission

22.10.2024 Mitteilung zum Europäischen Forschungsraum

30.10.2024 Noch keine Tagesordnung

Europäisches Parlament

21.-24.10.2024 Plenarsitzung in Straßburg
Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut - Erklärungen des Parlaments;
Ansprache von Enrico Letta – Vorstellung des Berichts „Much More Than a Market“ (Weit mehr als ein Markt);
Stärkung des Binnenmarkts zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft und von Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger der EU - Erklärungen des Parlaments;
Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums - Empfehlung für die zweite Lesung: Jens Gieseke, Johan Danielsson;
Ein stärkeres Europa für sicherere Produkte, um die Verbraucher besser zu schützen und unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen;
Stärkung der EU-Aufsicht im Bereich des elektronischen Handels und der Einfuhren - Erklärung der Kommission;
Einrichtung des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen und Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine;
Dringlichkeit eines Waffenstillstands im Libanon und des Schutzes der UNIFIL-Mission angesichts der jüngsten Angriffe - Erklärung der Kommission;
Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2024: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2023;
Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4/2024: Aktualisierung der Einnahmen (Eigenmittel) und Anpassungen bei einigen dezentralen Agenturen;
Entlastung 2022: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäischer Rat und Rat
Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025 – alle Einzelpläne;

Schutz von europäischen Journalisten, die über den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine berichten: Erklärung der Kommission;
Fragestunde mit Anfragen an die Kommission – Tiergesundheitslage in Europa: Prävention und Vorsorge für künftige Gesundheitskrisen in der Landwirtschaft;
Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten;
Lage in Aserbaidshan, Verletzung der Menschenrechte und des Völkerrechts und die Beziehungen zu Armenien - Erklärung der Kommission;
Die fehlerhafte Auslegung der UN-Resolution 2758 durch die Volksrepublik China und ihre ständigen militärischen Provokationen rund um Taiwan - Erklärung der Kommission;
Vom Staat der Islamischen Republik Iran geförderter Terrorismus vor dem Hintergrund der jüngsten Anschläge in Europa - Erklärung der Kommission;
Die Lage in Tunesien - Erklärung der Kommission;
Wirksame und ganzheitliche Steuerung der Migration durch verstärkte Rückführungen - Erklärung der Kommission;
Bewältigung der Stahlkrise: Förderung von wettbewerbsfähigem und nachhaltigem Stahl aus Europa und Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze - Erklärung der Kommission;
Dringend notwendige Überarbeitung der Verordnung über Medizinprodukte – Entschließungsanträge;
Fortgesetzte Kriegsverbrechen der Russischen Föderation, insbesondere die Ermordung ukrainischer Kriegsgefangener - Erklärung der Kommission;
Kehrtwende bei der Bürokratie in der EU: unnötige Auflagen und unnötige Berichtspflichten müssen abgeschafft werden, damit Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sich entfalten können;
Vorstellung des Jahresberichts 2023 des Rechnungshofs;
Die Feststellungen des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zum polnischen Abtreibungsgesetz - Erklärung der Kommission;
Sieben Jahre nach der Ermordung von Daphne Caruana Galizia: unzureichende Fortschritte bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit in Malta - Erklärung der Kommission;
Die wichtige Rolle der Städte und Regionen in der EU – für eine grüne, soziale und gedeihliche lokale Entwicklung - Erklärung der Kommission;
Einflussnahme aus dem Ausland und hybride Angriffe: Notwendigkeit der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der inneren Sicherheit der EU - Erklärung der Kommission;
Maßnahmen der EU gegen russische Schattenflotten und Sicherstellung einer vollständigen Durchsetzung der gegen Russland verhängten Sanktionen - Erklärung der Kommission;

Notwendigkeit der Stärkung des Schienenverkehrs und des Eisenbahnsektors in Europa - Erklärung der Kommission;
Beseitigung der Qualifikationslücke in der EU:
Unterstützung der Menschen bei dem digitalen und dem grünen Wandel zur Sicherstellung eines inklusiven Wachstums und einer inklusiven Wettbewerbsfähigkeit im Sinne des Draghi-Berichts - Erklärung der Kommission;
Missbräuchliche Nutzung neuer Technologien zur Manipulation und Radikalisierung junger Menschen mithilfe von Hetze und antidemokratischen Äußerungen - Erklärung der Kommission

Ausschuss der Regionen

24.10.2024 ECON-Fachkommissionssitzung;
Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Umgang der Herausforderungen & Chancen der künstlichen Intelligenz im öffentlichen Sektor (Abstimmung);
Vorschlag für eine Verordnung über die Überprüfung ausländischer Investitionen in der EU (Abstimmung);
Die Zukunft des Binnenmarktes und die Wettbewerbsfähigkeit der EU (Abstimmung)

Europäischer Gerichtshof

21./22.10.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gericht (Große Kammer) in der Rechtssache T- 625/22 Österreich / Kommission - Taxonomie

22.10.2024 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-652/22 Kolin İnşaat Turizm Sanayi ve Ticaret - Öffentliche Auftragsvergabe

23.10.2024 Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-717/23 Bundesminister für Gesundheit - Lieferung von Zigarettenpackungen mit unzulässiger Beschriftung

24.10.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-240/22 P Kommission / Intel Corporation - Missbrauch marktbeherrschender Stellung

24.10.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-227/23 Kwantum Nederland und Kwantum België - Urheberrechtlicher Schutz von Gegenständen der angewandten Kunst aus Nicht-EU-Ländern

24.10.2024 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-347/23
Zabitoń - Missbräuchliche Klauseln in
Immobilienkreditverträgen

24.10.2024 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in
der Rechtssache C-517/23 Apothekerkammer Nordrhein -
Gutscheinwerbung bei verschreibungspflichtigen
Arzneimitteln

(Die Woche vom 28. Oktober bis zum 1. November 2024 ist sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Eilverfahren ein Termin anberaumt wird oder dass den Parteien Beschlüsse zugestellt werden.)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 01.11.2024.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RENEW
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	LINKE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
Patrioten für Europa	PfE
Europa der souveränen Nationen	ESN
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	

Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA